



Einstufung von synthetischem «L-Alpha-Glycerolphosphorylcholin» (Alpha-GPC) als neuartiges Lebensmittel

Datum: 15.01.2021

Dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV wurde eine Dokumentation zur Einstufung des Novel Food-Status für den synthetisch hergestellten Stoff L-Alpha-Glycerolphosphorylcholin» (Alpha-GPC) als neuartiges Lebensmittel eingereicht.

Bei diesem Lebensmittel handelt es sich um die chemische Substanz «L-Alpha-Glycerolphosphorylcholin» (Alpha-GPC, Cholinälfoscerat) mit der Molekularformel $C_8H_{20}NO_6P$ (Reinheit: mind. 99%). Alpha-GPC ist ein niedermolekularer wässriger Ester von Cholin und ein Bestandteil von Membranen. Es kommt als Vorstufe von Cholin im Gehirn und den Nieren vor. L-Alpha-Glycerolphosphorylcholin ist auch natürlicherweise in verschiedenen Lebensmitteln und in der Muttermilch enthalten. Es soll in alkoholfreien, aromatisierten Getränken eingesetzt werden.

Es konnte kein Nachweis erbracht werden, dass das synthetisch hergestellte «L-Alpha-Glycerolphosphorylcholin» (Alpha-GPC) vor dem 15. Mai 1997 in der Schweiz und/oder in einem Mitgliedstaat der EU in nennenswertem Umfang für den menschlichen Verzehr (als Lebensmittel) verwendet wurde. Anhand der eingereichten Informationen beurteilt das BLV, dass das synthetisch hergestellte Alpha-GPC unter die Definition von neuartigen Lebensmitteln nach Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe a der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV; SR 817.02) fällt:

«Lebensmittel mit neuer oder gezielt veränderter Molekularstruktur, soweit diese Struktur in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der EU vor dem 15. Mai 1997 nicht in Lebensmitteln oder als Lebensmittel verwendet wurde»

Es unterliegt somit der Bewilligungspflicht nach Artikel 17 Absatz 1 LGV.

